

110. Stellung des Revisionsgerichtes gegenüber einem vom Berufungsgerichte zur Grundlage der Entscheidung gemachten, als unbestrittene wissenschaftliche Wahrheit bezeichneten Satzes.

IV. Civilsenat. Urth. v. 10. März 1887 i. S. Fiskus (Vekl.) w. städtische Elektrizitätswerke, Aktiengesellschaft, zu Berlin (Rl.). Rep. IV. 318/86.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Preussisches Recht“ Nr. 61 S. 269 abgedruckt.